



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg**

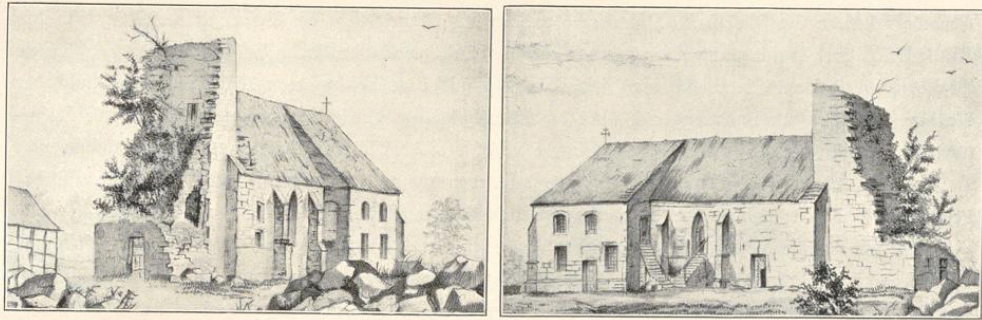
**Ludorff, Albert**

**Münster i. W., 1907**

Gemeinde Ladbergen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97403)



Ansichten der früheren evangelischen Kirche nach alten Zeichnungen. 1854 abgebrochen.

(11 Kilometer südwestlich von Tecklenburg.)

## Ladbergen.

Die aus dem Dorf Ladbergen und den Bauerschaften Hölter, Overbeck und Wester bestehende Landgemeinde Ladbergen bildet allein das gleichnamige Amt und zählt bei einem Flächeninhalt von 4885,7 ha 2055 Einwohner. Sie berührt sich im Norden und Osten mit den Landgemeinden Brochterbeck, Lengerich und Eienen, im Süden und Westen mit dem Landkreise Münster.

### Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
 Archiv des Münsterschen Domkapitels (Obedia) daselbst.  
 Archiv des Hauses Mark bei Tecklenburg.  
 Erhard, Codex diplomaticus Westf. II. B., Bd. II).  
 Osnabrücker Urkundenbuch.  
 Darpe, Codex traditionum Westf., Bd. II (Domkapitel Münster).

### Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.  
 Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.  
 Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
 Rump, Grafschaft Tecklenburg.

Ladbergen war schon in alter Zeit eine Obedia des Domkapitels zu Münster,<sup>1</sup> dessen Amtshof daselbst der jetzige Schulthof Jarwick (Vorwerk) war.<sup>2</sup> Aus der vom Domkapitel auf eigenem

<sup>1</sup> 1176 zuerst unter den damals bestehenden Obedienzen aufgezählt. Erhard, Cod. dipl., Nr. 585.

<sup>2</sup> Darpe, Cod. trad. Westf. II, S. 135 und 216. Jetzt zur Bauerschaft Hüttrup, Kirchspiel Greven (Landkreis Münster), gehörig.

Grunde erbauten Kapelle ist die Pfarrkirche erwachsen. Soweit steht der Ursprung derselben fest, ihre Mutterkirche und anfängliche Diöcesanzugehörigkeit sind jedoch strittig. Im Jahre 1149 schlichtete Bischof Philipp von Osnabrück im Einverständnis mit dem Bischof von Münster einen Zwist der Kirchen zu Ladbergen und Lengerich über die Sprengelgrenze durch Ueberweisung der Bezirke Kohnhorst und Hölter an die erstere.<sup>1</sup> Diese Entscheidung, von der Pfarre Lengerich und der Hebtiffin von Herford als Patronin derselben nochmals angefochten, wurde 1170 von demselben Osnabrücker Bischof bestätigt und damit zugleich die Erhebung der Kapelle von Ladbergen zur Pfarrkirche endgiltig vollzogen; jedoch mußte diese an die Lengericher Kirche eine Entschädigung zahlen und ihre Gemeinde zur Anerkennung des filialverhältnisses die Verpflichtung übernehmen, am Send und an der Himmelfahrtsprocession der letzteren theilzunehmen.<sup>2</sup> Gegenüber der einfach hieraus gefolgerten Auffassung, daß Ladbergen eine Tochterkirche Lengerichs und mithin immer ein Theil der Diöcese Osnabrück gewesen sei, wird von anderer Seite<sup>3</sup> geltend gemacht, daß sich in diesem Fall der Streit nicht nur um die Grenze der Sprengel, sondern um die Ausübung der Pfarrgerechtsame überhaupt hätte drehen müssen. Die Kapelle habe vielmehr ursprünglich zur Diöcese Münster gehört und sei erst der Osnabrückischen einverleibt worden, nachdem sie Theile des Pfarrbezirks Lengerich an sich gezogen hatte. Nur hinsichtlich dieser letzteren bestehe ein filialverhältnis zu Lengerich, im übrigen sei eine ursprüngliche gemeinsame Kirchspielszugehörigkeit von Ladbergen (Ost) und Westladbergen<sup>4</sup> vorauszusetzen; letzteres scheine aber immer noch dem stets der Diöcese Münster angehörigen Saerbeck eingepfarrt gewesen zu sein. Geben diese Erwägungen der zweiten Auffassung einige Wahrscheinlichkeit, so ist ihr doch, abgesehen davon, daß die Nichterwähnung eines gleichzeitigen Vertrages zwischen Münster und Osnabrück über das Diöcesanverhältnis in der ausführlichen Urkunde von 1170 befremdet, auch sonst der Wortlaut der letzteren nicht günstig; diese schiebt vor der Erzählung des Streits wie eine schon von jeher bestehende Thatsache voraus, daß der Grund und Boden der Kapelle Münster gehöre, die geistliche Jurisdiktion aber Osnabrück zustehe. Als erwiesen kam nach allem eine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Münster nicht gelten. In beiden Vergleichen von 1149 und 1170 wurde dem Domkapitel zu Münster das Patronat nebst dem durch den jeweiligen Obedientiar auszuübenden Präsentationsrecht verbürgt. Dasselbe blieb auch gewahrt, nachdem die Kirche durch die Tecklenburger Grafen reformirt worden war. Ein Streit mit der gräflich Solms-Tecklenburgischen Regierung in den Jahren 1705/06, die wegen des Landesepiskopats des Grafen die Präsentation eines von diesem recommendirten Kandidaten verlangte, während der Obedientiar einen nicht recommendirten durchsetzen wollte, wurde durch Einigung auf einen Dritten beigelegt.<sup>5</sup>

Im Jahre 1217 werden zwei im Kirchspiel angeessene ritterbürtige Geschlechter, von Codenhorst (Kohnhorst) und von Ladbergen genannt.<sup>6</sup> Eigentümer des den Namen der ersteren Familie tragenden Hofes und daher wohl Besitznachfolger derselben ist 1265 das Domstift Münster, das damals die Erben des Grafen Otto von Tecklenburg zum Verzicht auf die von letzterem vordem über jenen

<sup>1</sup> Osnabr. U.-B. I, Nr. 278.

<sup>2</sup> U. a. O., Nr. 325.

<sup>3</sup> Tibus, Gründungsgeschichte, S. 253—255. Für ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Osnabrück spricht sich Goldschmidt, a. a. O., S. 10, aus.

<sup>4</sup> Im Landkreise Münster belegen.

<sup>5</sup> St.-U. Münster. Domkapitel Münster: Obedientia VI, Nr. 8.

<sup>6</sup> Osnabr. U.-B. II, Nr. 86.

in Anspruch genommene Vogtei zwingt.<sup>1</sup> Von der Familie von Ladbergen geht 1284 ein Erbe in der Bauerschaft Wester an das Kapitel von St. Johann zu Osnabrück, 1295 ein anderes an das Domstift daselbst über;<sup>2</sup> im Anfang des 14. Jahrhunderts scheint sie alle ihre Güter an den Ritter Johann von Kappeln verkauft zu haben.<sup>3</sup> — Das Domkapitel zu Münster veräußerte 1255 Grundbesitz an den Ritter Conrad von Brochterbeck;<sup>4</sup> durch diesen, seinen Stifter, scheint das Kloster Gravenhorst zu Gütern im Kirchspiel gekommen zu sein.<sup>5</sup> Schließlich treten die Grafen von Tecklenburg mehrfach in demselben als Grundherrn auf.<sup>6</sup> Ehemals Tecklenburgisches Lehen war ein erst in neuerer Zeit genanntes adliges, aber nicht landtagsfähiges Gut Ladbergen, das die Familie von Meyher zu Velppe innehatte. Später wurde es allodifiziert und ging durch Kauf in die Hände der Familie von Blomberg zu Vortlage über.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. III, Nr. 525.

<sup>2</sup> N. a. O. IV, Nr. 122 und 427.

<sup>3</sup> Hans Marf, Orig. von 1324, 1327, 1350. Von diesem scheinen sie auf die Familie von Horne übergegangen zu sein.

<sup>4</sup> Osnabr. U. B. III, Nr. 134.

<sup>5</sup> N. a. O. III, Nr. 247.

<sup>6</sup> St.-M. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 217, 226, 377, 495 a. 15. und 16. Jahrhundert.

<sup>7</sup> Holfche, Beschreibung der Graffschaft Tecklenburg. S. 179.



Miniatur aus einem Gebetbuch im Schloß Surenburg. (Siehe Seite 91.)